

Für die meisten Mediziner ist die Sache klar: Eine Entwarnung in der Coronakrise kann es derzeit nicht geben. Zu groß sind die Risiken einer zweiten Welle, die das Gesundheitssystem wöglich doch noch an den Rand seiner Intensivkapazitäten bringen würde. Zudem wird es einen durchgetesteten Impfstoff voraussichtlich erst im Laufe des kommenden Jahres geben.

Die Neuinfektionen in Deutschland bewegen sich in letzter Zeit auf einem höheren, wenngleich nicht auf einem dramatisch hohen Niveau, die Virologen verweisen jedoch auf den nahenden Winter und die Grippezeit. Das Coronavirus entfaltete sich in kühler Umgebung besser als bei warmen Temperaturen. Gesellt sich zu einer Covid-19-Erkrankung ein Grippevirus, kann das für die betroffenen Patienten lebensbedrohlich sein. Anlass zur Sorge geben auch stark steigende Neuinfektionen in diversen Nachbarländern, darunter Spanien, die Niederlande und Frankreich.

Als der Bundestag am 25. März 2020 offiziell eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellte, gab es im Parlament kaum Widerspruch, die Fakten sprachen für sich. Inzwischen ist das Lagebild etwas differenzierter, zudem gelten die mit dem Feststellungsbeschluss einhergehenden Befugnisse für das Bundesgesundheitsministerium (BMG), Rechtsverordnungen und Anordnungen über das Infektionsschutzgesetz (IfSG) eigenständig erlassen zu können, unter Juristen als verfassungsrechtlich bedenklich. Der Rechtsexperte Thorsten Kingreen von der Universität Regensburg sprach unlängst in einer Anhörung von einer „Blankovollmacht“, die mehr als 1.000 Vorschriften umfasse und die Parlamentsrechte aushöhle.

Lokale Ausbrüche Im Bundestag gehen die Meinungen zur aktuellen Gefahrenlage ziemlich weit auseinander, wie sich vergangene Woche bei einer Aussprache über einen Gesetzentwurf (19/20042) der FDP-Fraktion zeigte. Die FDP wollte die Feststellung einer epidemischen Lage aufheben, ohne dass die in der Folge erlassenen Rechtsverordnungen und Anordnungen außer Kraft gesetzt würden. Dem Vorschlag schloss sich am Ende keiner an, Linke und Grüne enthielten sich, Union, SPD und AfD lehnten ab. Ein separater Antrag der FDP (19/20046), die Feststellung der epidemischen Lage zu beenden, wurde ebenfalls abgewiesen. Auch ein Antrag der Grünen-Fraktion (19/20565), einen wissenschaftlichen Pandemierat als Beratungsgremium zu gründen, um differenziert auf die Infektionszahlen reagieren zu können, fand keine Mehrheit, wenngleich die Idee durchaus Anhänger hat. Die AfD-Fraktion verfolgt einen ähnlichen Plan.

Wie unberechenbar die Infektionslage ist und wie schnell es vorbei sein kann mit der relativen Sicherheit, zeigen etliche lokale Ausbrüche, die es etwa in Schlachthöfen, Wohnblöcken, in Clubs oder nach privaten Feiern gegeben hat. In Garmisch-Partenkirchen sorgte dieser Tage eine junge US-Amerikanerin für Aufregung, die nach einem Urlaub Krankheitssymptome bemerkte, sich aber nicht davon abhalten ließ, mehrere Clubs zu besuchen, statt in Quarantäne zu gehen. Sie infizierte offen-



Das Virus und der Herbst

CORONAKRISE Streit über Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite und Parlamentsrechte

In Garmisch-Partenkirchen löste eine „Superspreaderin“ einen Corona-Ausbruch aus. Die 26-jährige US-Amerikanerin besuchte trotz eindeutiger Symptome mehrere Clubs. Vor dem Testzentrum der Stadt (im Bild) bildeten sich Warteschlangen. © picture-alliance/dpa

bar zahlreiche andere Leute und rief sogar die Staatsanwaltschaft auf den Plan, die nun gegen die „Superspreaderin“ ermittelt. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sprach von einem „Musterfall für Unvernunft“. Mehrere Abgeordnete warnten davor, die epidemische Lage zu unterschätzen und in der Bevölkerung falsche Erwartungen zu wecken. Erwin Rüddel (CDU) sagte, ehe ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung stehe, dürfe „nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, was durch Disziplin und Besonnenheit in den vergangenen Monaten erreicht worden ist“. Er erinnerte daran, dass die Einschränkungen, die der Bevölkerung auferlegt wurden, in Deutschland deutlich geringer ausgefallen seien als in anderen Ländern. Mit Blick auf die Grundrechte und die kritisierten Sonderbefugnisse des BMG fügte Rüddel hinzu, niemand könne Interesse daran haben, „Rechte des Parlaments einzuschränken oder auszuhebeln“. Genau das ist nach Ansicht der AfD

aber passiert. Detlev Spangenberg (AfD), forderte analog einem Antrag der Fraktion, die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite aufzuheben, die parlamentarische Kontrolle sicherzustellen und Verordnungsmachtigkeiten zu beenden. Infolge der Beschränkungen seien rund eine Million Operationen abgesagt oder verschoben worden, wirtschaftliche Existenzen seien zerstört, Grundrechte eingeschränkt worden, kritisierte Spangenberg. Dabei habe auch im März 2020 keine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorgelegen, die Bedingungen für diese Definition seien nie vorhanden gewesen.

Parlamentsrechte Skepsis hält sich auch in der Linksfaktion, die dafür plädierte, den „verfassungsrechtlichen Ausnahmezustand“ zu beenden, wie es Achim Kessler (Linke) ausdrückte. Die nötigen Regelungen könnten „in ordentlichen gesetzlichen Verfahren beschlossen werden“. Gleichwohl sei die Coronakrise nicht vorbei.

Noch deutlicher fiel die Kritik von Christine Aschenberg-Dugnung (FDP) aus. Es sei aus demokratischer Sicht inakzeptabel, die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite noch bis Ende März 2021 aufrechtzuerhalten, „denn dieser Eingriff in unsere Parlamentsrechte ist verfassungsrechtlich unzulässig“. Im März habe noch eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite vorgelegen, heute sei die Situation anders. Kordula Schulz-Asche (Grüne) räumte ein, die Verordnungsbefugnisse des BMG seien „rechtsstaatlich bedenklich“, daher müssten die massiven Einschränkungen im Alltag auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bewertet und fortlaufend auf Rechtmäßigkeit hin überprüft werden. Dirk Heidenblut (SPD) stellte klar, die meisten Pandemie-Gesetze seien im Bundestag entstanden. Der Bundestag, nicht die Regierung entscheide über die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Claus Peter Kosfeld

Bund erhofft sich Modernisierungsschub

KRANKENHÄUSER Milliarden für Investitionen

Der Bund will mit einer Finanzspritze den Investitionsstau bei Krankenhäusern verringern und einen Modernisierungsschub bewirken. Das Krankenhauszukunftsgesetz (19/22126; 19/22609), das am Freitag den Bundestag passierte, sieht für 2021 Investitionen des Bundes in Höhe von drei Milliarden Euro vor, die Länder sollen 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Gefördert werden Investitionen in Notfallkapazitäten und die digitale Ausstattung der Häuser, etwa Kommunikation, Telemedizin, Robotik, High-Tech-Medizin und Dokumentation. Investiert werden soll auch in IT- und Cybersicherheit, was durch den Hackerangriff auf die Universitätsklinik in Düsseldorf zusätzliche Aktualität erhalten hat. Ferner wird der Krankenhausstrukturfonds im Umfang von einer Milliarde Euro pro Jahr, der paritätisch von Bund und Ländern finanziert wird, um zwei Jahre bis 2024 verlängert. Erlösrückgänge, die den Kliniken 2020 durch die Corona-Pandemie entstanden sind, sollen individuell ausgeglichen werden.

vestiere der Bund aus Haushaltsmitteln drei Milliarden Euro in die Kliniken. „2021 wird so viel in Krankenhäuser investiert wie nie zuvor.“ Spahn fügte hinzu, auf die Digitalisierung komme es besonders an. Investitionen in die IT-Sicherheit seien notwendig, weil die Gesundheitsdaten sehr sensibel seien und geschützt werden müssten. Claudia Schmidtke (CDU) ergänzte: „Die Digitalisierung unserer Krankenhäuser ist nicht Kür, sie ist Pflicht.“ Der Bund leiste eine Starthilfe, die Länder müssten den Weg entschlossen weitergehen. Sabine Dittmar (SPD) sprach von überfälligem Investitionen zur Stärkung des Krankenhaussektors. Das Zukunftsprogramm entbinde die Länder aber nicht von der Verpflichtung, Investitionskosten sicherzustellen. Edgar Franke (SPD) sprach sich dafür aus, das umstrittene Abrechnungssystem der Fallpauschalen (DRG) weiterzuentwickeln und zielgenauer zu machen.

Bonus Für Pandemie-bedingte Mehrkosten, etwa Schutzsicherungen, können bis Ende 2021 Zuschläge vereinbart werden. Der Leistungszeitraum für das Kinderkrankengeld wird ausgedehnt, bleibt aber auf das Jahr 2020 begrenzt. In der Pflege werden mehrere befristete Regelungen zur Entlastung und Unterstützung Betroffener bis Ende 2020 verlängert. Nach den Altenpflegern erhalten nun auch Beschäftigte in Krankenhäusern, die in der Coronakrise besonders belastet waren, eine Prämie von bis zu 1.000 Euro. Dafür stehen insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Vorlage votierte neben Union und SPD auch die FDP, Linke und Grüne enthielten sich, die AfD-Fraktion, die mit eigenen Anträgen scheiterte, stimmte dagegen. In der Schlussberatung machte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) die Dimension der Investitionshilfe durch den Bund deutlich und erinnerte daran, dass in der dualen Krankenhausfinanzierung eigentlich die Länder für Investitionen zuständig sind. Erstmals seit Jahrzehnten in-

Fallpauschalen Nach Ansicht der AfD sollte das DRG-System abgeschafft und durch ein regionales Vergütungssystem ersetzt werden. Robby Schlund (AfD) sagte, die Fallpauschalen seien mit viel Kritik eingeführt worden und hätten die Erwartungen nicht erfüllt. Zudem müsse die Krankenhauslandschaft umstrukturiert werden. Für die FDP-Fraktion lobte Andrew Ullmann die Investitionen, sprach sich aber für grundlegende Reformen aus, denn viele Probleme seien ungeklärt. Denkbar wäre ein Mix aus spezialisierten Häusern und Maximalversorgern. Er forderte eine nachhaltige Finanzierungs- und eine qualitative Strukturreform der Kliniken. Harald Weinberg (Linke) monierte, der Name des Gesetzes sei ein Etikettenschwindel. Der Wettbewerb gefährde die Existenz von Krankenhäusern und könne ihre Zukunft nicht sichern. Die Investitionen seien sinnvoll, eine Finanzierungsreform sei jedoch bitter nötig. Maria Klein-Schmeink (Grüne) kritisierte, die Investitionen seien nicht eingepreist in einen vernünftigen Rahmen. Es sei auch nicht sicher, dass Kliniken den nötigen Digitalisierungsschub erhielten. Spielraum für eine grundlegende Strukturreform werde jetzt vertan. pk



Investitionen in Kliniktechnik sind kostspielig, im Bild ein Magnetresonanztomograph (MRT), der mehr als drei Millionen Euro kosten kann. © picture alliance/APA/picturedesk.com

Behördliche Wissenslücken

AMRI-AUSSCHUSS Zeuge schildert kuriose Namensangaben von Islamisten

Wenn sich einer schon „Ahmed al Masi“ nennt. Für Thomas Beck, ein Umstand, der mich regelmäßig erobert. Schließlich – was soll das heißen? „Ahmed der Ägypter“, weiter nichts: „Genau so gut könnte ich mich als ‚Thomas der Deutsche‘ vorstellen.“ Das weiß natürlich nicht jeder. Ein Vorwurf ist den Beschäftigten diverser deutscher Ausländerbehörden also nicht zu machen, die es unbesehen für bare Münze nahmen, als ein Asylbewerber, der in Wahrheit Anis Amri hieß, sich ihnen als „Ahmed al Masi“ antediente. Eine auf diesen Namen ausgestellte Duldungsbescheinigung fand sich nach dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Führerhaus des Lastwagens, mit dem der Täter den Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche überrollt hatte.

Woche im Untersuchungsausschuss erläuterte, freilich Gelegenheit, sich noch über andere, im Ergebnis gravierendere behördliche Wissenslücken zu wundern. Bei einem Krisentreffen von Justizvertretern aus Bund und Ländern am 3. März 2017 habe sich herausgestellt, dass außer in Berlin keine Generalstaatsanwaltschaft über die Zahl der islamistischen Gefährder in ihrem Zuständigkeitsbereich im Bilde gewesen sei. Es fehlte an Kommunikation und Kooperation zwischen den Justizbehörden der Länder und den jeweiligen Landes kriminalämtern, es fehlte an Transparenz und Vernetzung. Vor dem Ausschuss sprach Beck von einem „Amri-Defizit der Justiz“, das dringend aufzuarbeiten gewesen sei.

stoppen? Becks Antwort: Indem man die diversen Ermittlungen wegen kleinerer Amri anhängig waren, bei einer Staatsanwaltschaft vereinigt hätte, um mit dem Gewicht eines gebündelten Verfahrens womöglich einen Haftbefehl zu erwirken. Beck sprach vom „Al-Capone-Prinzip“, nach dem legendären Chicagoer Gangster der 1920er Jahre, der nie wegen Mordes, Erpressung und Bandenkriminalität, schließlich aber wegen einer Steuersache hinter Gitter kam. Im Fall Amri sei das unterblieben, „weil niemand die Informationen zielgerichtet zusammengeführt hat“. Ein „strukturelles Defizit“, meinte Beck. Nach dem Anschlag waren sich die Zuständigen schnell einig, dass als Konsequenz nun auch bei den Justizbehörden der Länder „Staatschutzzentren“ einzurichten seien, die untereinander und mit den Polizeibehörden sowie mit der Bundesanwaltschaft steten Kontakt halten sollten. Das in den „Weimarer Beschlüssen“ festgezurte „Gefährdermanagement“ beruhe im Übrigen auf drei Säulen. Zum einen sei in jedem Einzelfall der Anfangsverdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung oder der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat zu prüfen. Lasse ein solcher Verdacht sich nicht auf Anhieb erhärten, würden Ermittlungen wegen geringfügiger Delikte bei einer Generalstaatsanwaltschaft gebündelt. Drittens unterlägen Gefährder auch nach einer Haftentlassung einer schärferen Aufsicht, bis hin zu der Verpflichtung, Fußfesseln zu tragen. Eine große Lektion aus dem Fall Amri mahnte Beck zu beherzigen: Die Behörden dürften, auch „wenn repressive Instrumente nicht greifen“, solche Leute nicht aus den Augen lassen. Winfried Dolderer

»Es fehlte an Kommunikation und Kooperation zwischen den Behörden.«

Thomas Beck, Bundesanwalt

Schnellreform Dies sei im Frühjahr 2017 in relativ kurzer Frist geschehen. Die zwischen Februar und Mai beschlossenen und umgesetzten Veränderungen seien „die schnellsten und effektivsten Strukturmaßnahmen in der Justiz“ gewesen, „die ich in meiner Dienstzeit bundesweit erlebt habe“. Nach dem Sondertreffen Anfang März sei auf einer regulären Konferenz der „AG Extremismus“ am 10. und 11. April 2017 eine Vorlage entstanden, die mit den gemeinsamen „Weimarer Beschlüssen“ des Generalbundesanwalts und der Generalstaatsanwaltschaften der Länder am 23. Mai in Kraft getreten sei. Seither gebe es erstmals ein auf Dauer etabliertes „justizielles Gefährdermanagement“. Die Frage, die sich nach dem Anschlag gestellt habe, sei ja gewesen: Wie hätte es gelingen können, den Attentäter zeitig zu

Eigenwillige Namen Dem Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Beck, hätte Amri so leicht nichts vormachen können. Der Mann kennt sich aus mit der gelegentlich eigenwilligen Namensgebung der Islamisten. In seinen Akten wimmelt es von „al-Masris“, „al-Almanis“, „al-Bagdadis“, „al-Tounis“ und wie sie zu heißen vorgeben. Seit Anfang 2014 steht der heute 64-jährige Beck an der Spitze der Terrorismusabteilung der Bundesanwaltschaft, ist seit Mitte 2018 ständiger Vertreter des Generalbundesanwalts. In dieser Eigenschaft führte er nach dem von Amri verübten Attentat am 19. Dezember 2016 die Oberaufsicht über die Ermittlungen. Der Berliner Anschlag verschaffte dem Bundesanwalt Beck, wie er in der vorigen

KURZ NOTIERT

Insolvenzantragspflicht bleibt ausgesetzt

Für überschuldete Unternehmen bleibt die Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt. Das sieht eine Änderung des COVID-19-Insolvenzsetzungsgesetzes (19/2178) vor, die der Bundestag vergangene Woche mit großer Mehrheit beschlossen hat. Die Pandemie sei noch nicht überwunden, viele Firmen seien insolvenzgefährdet. Sie sollen sich weiter unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote und im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen sanieren können. Zahlungsunfähige Firmen sind ausgenommen. mwo

Keine Prüfmöglichkeit für Auslandsinsätze

Bundeswehreinsätze im Ausland können weiterhin nicht umfassend verfassungsrechtlich überprüft werden. Der Bundestag lehnte am Donnerstag mit Koalitionsmehrheit einen Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes ab (19/14025). Grundsatzfragen müssten letztverbindlich durch das Bundesverfassungsgericht geklärt werden können, argumentierten die Grünen unter Verweis auf einen Beschluss des Gerichts zum Einsatz in Syrien. Dazu bedürfe es eines neuartigen Verfahrens. Die Koalition hält dies nicht für erforderlich. mwo



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Unbelastete Ministerin

BERATERAFFÄRE Ausschuss legt Abschlussbericht vor

Bei der Beauftragung externer Berater kam es im Verteidigungsministerium zu Verstößen von führenden Soldaten und Beamten. Dies ist dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Verteidigungsausschusses in der sogenannten Berater-Affäre zu entnehmen, den der Ausschussvorsitzende Wolfgang Hellmich (SPD) in der vergangenen Woche an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) übergab. Vorwürfe wegen Fehlverhaltens gegen die ehemalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) finden sich in dem 720 Seiten starken Bericht nicht, über den das Parlament noch abschließend beraten wird.

Bundesrechnungshof Anlass für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses im Januar 2019 waren Berichte des Bundesrechnungshofs über Rechts- und Regelverstöße bei der Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen. Der Ausschuss hält es sich nach Abschluss seiner Arbeit zugute, es sei auch seinem Ermittlungseifer zu verdanken, dass sich die beanstandeten Sachverhalte so nicht wiederholen könnten. In einem der untersuchten Komplexe – es ging um die Entwicklung einer neuen IT-Strategie – stellt der Bericht fest, Ministerin von der Leyen habe kaum eine Entscheidungsgrundlage zu den untersuchten Vorgängen selbst gezeichnet. Zwar sei ihr Büro von den entscheidenden Vorgängen stets in Kenntnis gesetzt worden. Die Entscheidungen selbst seien aber häufig auf Ebene der Staatssekretäre getroffen worden. Offen sei geblieben, über welche Vorgänge die damalige Ministerin durch ihr Büro konkret informiert wurde. Der Bundesrechnungshof hatte unter anderem moniert, dass das Unternehmen Accenture beim Projekt „Product Lifecycle Management“ unter Verstoß gegen die Ver-

gaberichtlinien zwecks Beratung und Unterstützung beauftragt worden sei. Die Gesamtverantwortung dafür trägt nach Auffassung des U-Ausschusses der damals zuständige Abteilungsleiter General Erhard Bühler, der sich inzwischen im Ruhestand befindet. Eine direkte Verantwortlichkeit der damaligen Staatssekretärin Katrin Suder würden aber ausgespart oder verharmlost. Das Aufspüren solcher persönlichen Beziehungen gehörte zu den Aufgaben des U-Ausschusses.

Sondervotum der Opposition In ihrem Sondervotum stufen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die Bewertung der Vorkommnisse durch die Ausschussmehrheit zwar als teils zutreffend ein. Viele wesentliche Erkenntnisse der Untersuchung würden aber ausgespart oder verharmlost. Nicht nachvollziehbar sei, dass insbesondere die SPD, die sich während der Beweisaufnahme engagiert und kritisch gezeigt habe, die Vorgänge nun wie die CDU/CSU bagatellisiere. Die AfD stimmt in ihrem Sondervotum dem von den Koalitionsabgeordneten verfassten Bewertungsbericht nicht zu. Die Verfehlungen und Verantwortlichkeiten würden darin nicht deutlich genug aufgezeigt. Insbesondere die Verantwortung von Ministerin von der Leyen werde nur unzureichend dargestellt. Franz Ludwig Averdunk